Beitrags- und Gebührenordnung - gültig ab 01. Jan 2024

1. Aufnahmegebühren

Kinder und Jugendliche	€ 20,00
Erwachsene	€ 30,00
Familien	€ 50,00

2. Mitgliedsbeiträge

	1/4-jährlich	jährlich
Kinder, Jugendliche, Studenten, Auszubildende & Arbeitslose	€ 31,00	€ 112,00
Erwachsene	€ 44,00	€ 159,00

Familienbeiträge

1 Erwachsener & 2 oder mehr Kinder	€ 91,00	€ 328,00
2 Erwachsene & 1 oder mehr Kinder	€ 106,00	€ 382,00

Mehrkinderbeitrag

3 Kinder und mehr	€ 73,00	€ 263,00

passive (inaktive) und unterstützende Mitgliedschaft

€ 5,00 monatlich

für den Verein aktive Kampfrichter sind gegen Nachweis Beitrags befreit

3. Zusatzgebühren

3a. Wettkampfschwimmen

1. und 2. Mannschaft	€ 96,00 jährlich
D- und E-Jugend	€ 60,00 jährlich

3b. Wasserball

ab D-Jugend	€ 60,00 jährlich

3c. Nichtschwimmerausbildung

Es wird eine Zusatzgebühr von € 30,00 je Trainingsmodul erhoben. Ein Trainingsmodul umfasst zwischen 8 und 12 Trainingseinheiten - je nach Planung.

zu 3a-b:

DSV-Gebühren – s. „Beitrags- und Gebührenordnung“ des DSV

Beitrags- und Gebührenordnung - gültig ab 01. Jan 2024

Die aktuelle DSV-Gebühren Fassung (Status 18. Mär 2023) ist hier zu finden: https://www.dsv.de/fileadmin/dsv/documents/dsv/service/regelwerke/Beitrags-_und_Geb%C3%BChrenordnung_07.06.2019.pdf

Die DSV-Gebühr wird automatisch an die Gebührensätzen des DSV angepasst und kann erfragt werden bzw. beim DSV (https://www.dsv.de) eingesehen werden.

Die DSV-Gebühren werden im Monat in denen sie anfallen vom jeweiligen Bankkonto eingezogen.

Diese DSV-Gebühren fallen für
- die Registrierung eines Sportlers
- Eintragung eines Startrechtswechsels bzw. Zweitstartrechtwechsels
- Austragung von Startrechten
- Eintragung oder Austragung von Zweitstartrechten
- Erteilung und Eintragung der Lizenz

an.

zu 3a-c:

Die Zusatzgebühren werden anteilig angepasst, wenn sich Änderungen (z.B. Mannschaftswechsel, Gruppenwechsel, Austritt) ergeben.

4. Kurse

Je 45 Minuten werden 7€ erhoben. Die gesamte Kursgebühr ist vor Beginn des Kurses zu überweisen. Die Termine des Kurses werden durch die/den Kurleiter/in festgelegt.
Bei den Aqua-Fitness-Kursen zahlen Vereinsmitglieder die halbe Kursgebühr.

Wehrdienst- und Zivildienstleistende sind **in dieser Zeit beitragsfrei.** Gleiches gilt für Auslandsaufenthalte von mehr als 6 Monaten Dauer. Freigestellt werden nur Mitglieder, die Freistellung und deren Dauer schriftlich nachweisen. Beitragsfreistellungen erfolgen **nicht** rückwirkend.

Mit Vollendung des **25. Lebensjahres** (ab dem 26. Geburtstag) wird automatisch der Erwachsenenmitgliedsbeitrag fällig. Dieser wird für das laufende Geschäftsjahr entsprechend anteilig ermittelt. Der Familienbeitrag der Eltern, der ermäßigte

Beitrags- und Gebührenordnung - gültig ab 01. Jan 2024

Jugendbeitrag und sonstige Vergünstigungen entfallen. Dieser Absatz gilt nicht für oben genannte nachgewiesene Auslandsaufenthalte.

Die **Mitgliedsbeiträge** sind **jährlich** zum **01. Feb.** per Einzugsermächtigung zu entrichten. Wenn **1/4 jährlich** Zahlungsweise vereinbart ist, sind die Einzugstermine **01. Feb., 01. Mai, 01. Aug., 01. Nov.**
Die **Zusatzgebühren** (s. 3a, 3b) werden zum **01. Feb.** abgebucht.

Austrittserklärungen müssen schriftlich, bis 15.Dezember d.J., zum 31.Dezember und der derzeitig gültigen Satzung entsprechend, erfolgen. Schriftliche Bestätigungen erfolgen in der Geschäftsstelle, per E-Mail oder mit frankiertem Rückumschlag.

Beitragsrückstände müssen bis zum Austrittsdatum beglichen sein. Die Nichtteilnahme an Übungsstunden entbindet nicht von der Beitragszahlung.

Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie regelt die Beitragsverpflichtungen der Mitglieder sowie die Gebühren und Umlagen. Beiträge können nur von der Mitgliederversammlung des Vereins angepasst werden. Gebühren werden vom Vorstand festgelegt.

Die Mitgliederversammlung beschließt die Höhe des Beitrags und Umlagen. Der Vorstand legt die Gebühren fest.
Die festgesetzten Beiträge werden zum 1. Januar des folgenden Jahres erhoben, in dem der Beschluss gefasst wurde. Durch Beschluss der Mitgliederversammlung kann auch ein anderer Termin festgelegt werden.

Es ist ratsam, sich vor Eintritt in den Verein die Wassertauglichkeit von einem Facharzt bestätigen zu lassen.

Oberhausen, Juni 2023

Der Vorstand